

## Aktualisierung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts für die Stadt Speyer

### 2. Arbeitskreissitzung am 14. August 2018

18 Uhr, Stadtratssitzungssaal

#### anwesende Teilnehmer:

Th. Armbrust, A. Veith, Th. Neubeck, J. Frunder (IPH Post), U. Schmitz (ERWE), H. Preuss, K. Lill (IHK), A. Wöhlert, F. Hinderberger, I. Münch-Weinmann, M.Oehlmann, W. Förster, S. Seiler, OB Eger, Trojan, Klonig, Schuder (Büro S+H), Roth (Büro S+H)

---

#### Ergebnisprotokoll:

- Begrüßung durch OB Eger  
Herr Eger leitet ein, dass die Verträglichkeit der Ansiedlung eines REWE Marktes mit 1500 m<sup>2</sup> VK auf dem alten Bauhausgelände nachgewiesen wurde und somit entsprechend der Vereinbarung mit der SGD, kein Zielabweichungsverfahren für dieses Vorhaben durchgeführt werden muss.
- Herr Schuder vom Planungs- und Gutachterbüro Stadt +Handel aus Karlsruhe präsentiert nach einem kurzen Rückblick auf den Analyseteil die Ergebnisse des 2. Teils des Einzelhandelskonzeptes
- Inhalte der Präsentation (siehe PPT-Präsentation im Anhang):
  - Räumliche Entwicklungsszenarien und wesentliche Ergebnisse der Verträglichkeitsanalyse „altes Bauhaus“, Ansiedlung des REWE Marktes
  - Zentrenkonzept
  - Nahversorgungskonzept
  - Ergänzungsstandortkonzept
  - Sortimentsliste
  - Ansiedlungsleitsätze
- Diskussion, Fragen und Anregungen:
  1. Herr Schuder erläutert, dass großflächiger EH mit innenstadtrelevanten Sortimenten nur in städtebaulich integrierten Bereichen (nach Vorgabe LEPIV in Innenstädten, Stadt- und Stadtteilzentren (zentrale Versorgungsbereiche)) angesiedelt und erweitert werden kann. Einzelhandel mit nahversorgungsrelevantem Hauptsortiment kann zudem ausnahmsweise (nur Betriebe mit dem Hauptsortiment Nahrungs- und Genussmittel) an sonstigen städtebaulich integrierten Solitäranlagen zur Sicherung bzw. bedarfsgerechten Optimierung der räumlichen Nahversorgung angesiedelt werden, sofern negative Auswirkungen auf den ZVB, die Versorgungsbereiche Lebensmittel-nahversorgung und die wohnortnahe Grundversorgung vermieden werden.
  2. Als ZVB werden in Speyer das Innenstadtzentrum (IZ) und die Versorgungsbereiche Lebensmittelnahversorgung (VBLNV) abgegrenzt.  
Herr Schuder erklärt weiterhin, dass die Abgrenzung des Innenstadtzentrums gegenüber der alten Abgrenzung verkleinert wurde, damit der räumliche Zusammenhang der Geschäfte erkennbar bleibt (vgl. Bhfstr.) ->Rechtssicherheit
  3. Frau Lill möchte wissen, ob der Williy-Brandt-Platz in der Abgrenzung des ZVB enthalten ist.

- Antwort: Bisher nein. Einzelne Lagen können noch ergänzt werden, wenn sich eine Entwicklung abzeichnet. Wird geprüft.
4. Lill: Gibt es auch Positivbereiche?  
Antwort: Ja. Siehe Konzept: ZVB, VBLNV, (Ergänzungsstandorte, hier: keine zentrenrelevanten Sortimente, 10% der VK, max. 800m<sup>2</sup> VK als Randsortiment zulässig)
5. Münch- Weinmann: Warum kein Lebensmittelmarkt im Priesterseminar?  
Antwort: Es findet sich kein Investor, Lage nicht günstig, geringe Mantelbevölkerung;  
Münch- Weinmann: Es werden weitere Punkte angesprochen, die bedeutend sind aber, nicht im EH-Konzept abgehandelt werden können. (Familienorientiertes Einkaufen, gemeinsame Öffnungszeiten, Fahrradabstellplätze, Tankstellen-Shops, Fair-Trade Stadt).  
Antwort OB: Stadtmarketing- Maßnahmen wären wichtig, (Einkaufsführer, etc.)
6. Lill: Wird die Sortimentsliste bei Ansiedlungen geprüft?  
Antwort: Ja. Wird bei Bauantrag oder Nutzungsänderung geprüft und auch Vor-Ort überprüft.
7. Armbrust: Geht die Stadt bei Verstößen auch dagegen vor?  
Antwort: ja.
8. Hinderberger: Der Netto wird sich behaupten, dort wird viel fußläufig eingekauft, Nahbereich.
9. Armbrust schlägt Kernöffnungszeiten vor 10-18 Uhr, da jedes Geschäft unterschiedliche Erfordernisse hat.  
Verdrängung durch Gastronomie erkennbar (fast food)!  
Antwort: Ist nicht steuerbar, Ansatz: Stadt attraktiv halten
10. Lill: Hinweis auf Beschriftung:  
Plangrundlage wird ergänzt mit Beschriftung wichtiger Straßennamen und Plätzen; tw. Straßen, z. B. Kreisel Paul-Egell-Str. (21) und Nachtweide (S.34)
11. OB weist darauf hin, dass mit der Verwirklichung des Standortes altes Bauhaus, die Option Waldseer Straße zunächst vom Tisch ist. Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass für die Waldseer Straße als zusätzlicher Standort kein Bedarf besteht. Mittel- bis langfristig können im Zusammenhang mit der Entwicklung der Kaserne im Norden neue Überlegungen stattfinden.

#### Fazit:

Das Konzept hat im Arbeitskreis breite Zustimmung gefunden. Es gab keine Inhalte, die kontrovers diskutiert wurden. Die Anregungen aus dem AK fließen in das Konzept ein, soweit diese im Einzelhandelskonzept abgehandelt werden können.

Sabine Klonig

Abt. 520 Stadtplanung